

[@gmail.com](#)>

---

**Re: Bitte um schriftlichen Bescheid**

1 Nachricht

**Schulleitung GGS Bensberg** <[office@ggs-bensberg.de](mailto:office@ggs-bensberg.de)>

20. August 2020 um 07:31

An:

Sehr geehrter Herr

wie telefonisch zugesagt, erhalten Sie meine Ablehnung Ihres Antrages auf Freistellung vom Präsenzunterricht postalisch. Ich verweise auf die Schulpflicht Ihres Kindes.#

Mit freundlichem Gruß

U. Will, Schulleiterin

Am 20.08.2020 um 06:52 schrieb

[@gmail.com](#):

Sehr geehrte Frau Will,

ich konnte angesichts der Tatsache, dass ich unser einziges Kind während einer GEFAHRENSITUATION, wie sie seit 1945 in diesem Land nicht mehr vorgekommen ist, an den Staat abliefern MUSS, gestern Nacht nicht schlafen. Ich bin daher heute krank und kann mein Kind nicht in die Schule bringen.

Wenn der Staat die Schulpflicht höher stellt als den Schutz unserer Kinder und damit das Leben meines Kind auf niederträchtige Weise gefährdet, muss er dafür auch die Verantwortung tragen. Ich erwarte daher eine schriftliche Antwort auf meinen Antrag mein Kind vom Präsenzunterricht während der Corona-Krise zu befreien. Der Ablehnung muss Name der Person, die diese Entscheidung trägt, entnehmbar sein. Anzeigen wegen Gefährdung Schutzbefohlener, Körperverletzung oder Totschlag wären die Folge.

Der Ablehnungsbescheid wird auch Grundlage für einen Verfassungsbeschwerde gegen die Schulpflicht während im Land Sonderrechte das Grundgesetz aushebeln.

Vielen Dank für Ihr Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schulleitung GGS Bensberg <[office@ggs-bensberg.de](mailto:office@ggs-bensberg.de)>

Gesendet: Mittwoch, 19. August 2020 06:59

An:

Betreff: Bitte um Rückruf

Sehr geehrter Herr

leider erreiche ich Sie telefonisch trotz mehrfacher Versuche nicht.  
Könnten Sie mich bitte in der Schule unter 02204-51699 zurückrufen?

Herzlichen Dank

Uta Will, Schulleiterin